

# Mitteilungsblatt

---

Studienjahr 2012/2013

Ausgegeben am 3. Oktober 2012

1. Stück

---

1. Universitätsrat - Wahl des Rektors der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
2. Rektorat
  - 2.1 Bestellung von Leitern und stellvertretenden Leiterinnen/Leitern von Organisationseinheiten mit Wirksamkeit vom 1. Oktober 2012
  - 2.2 Kundmachung betreffend die Verleihung der Lehrbefugnis als Privatdozentin an MMag. Dr. Domenica Elisa Cicala
3. Vizerektorin für Forschung - Erteilung von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
4. Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre - Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die LeiterInnen der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
  - „Pädagogik und Fachdidaktik für Lehrer/innen - Mathematik - Sekundarstufe“ (PFL - Mathematik - Sek) und
  - „Professionalität im Lehrberuf“ (PROFIL)
5. Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften - Erteilung von Vollmachten gemäß § 28 UG an die Leiterin/den Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
  - „Klinische Psychologin/Klinischer Psychologe und Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologe“ (10. Durchgang) und
  - „Psychotherapeutisches Propädeutikum“ (SJ 2012/13)
6. Studienrektor
  - 6.1 Ernennung einer Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Romanistik und die Unterrichtsfächer Französisch und Italienisch
  - 6.2 Ernennung eines stellvertretenden Studienprogrammleiters für das Bachelor- und Masterstudium Informatik, das auslaufende Diplomstudium Informatik sowie das Unterrichtsfach Informatik
7. Kundmachung gemäß §§ 41 - 49 AVG 2004, Einladung zur Betriebs(Gruppen)versammlung für das allgemeine Universitätspersonal an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
8. Ausschreibung einer freien Stelle an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt
9. Index des Mitteilungsblattes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt für das Studienjahr 2011/2012

---

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 17. Oktober 2012

Redaktionsschluss ist Freitag, 12. Oktober 2012

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67  
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Skr.)

F: +43 (0) 463/2700-9193

E: [mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at](mailto:mitteilungsblatt@uni-klu.ac.at)

H: <http://www.uni-klu.ac.at/mitteilungsblatt>

## 1. UNIVERSITÄTSRAT - WAHL DES REKTORS DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

Der Universitätsrat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt hat in seiner 29. Sitzung am 28. September 2012 gemäß § 21 Abs. 1 Z. 4 UG und der Wahlordnung für die Wahl der Mitglieder des Rektorats, verlautbart im Mitteilungsblatt vom 7. März 2012, 11. Stk., Nr. 69,

**Herrn Univ.-Prof. Mag. Dr. Oliver Vitouch**

für eine Funktionsperiode von vier Jahren zum Rektor gewählt. Der Beginn der Funktionsperiode bzw. der Zeitpunkt des Amtsantritts wird gesondert verlautbart.

Die Vorsitzende des Universitätsrats  
Mag. Dr. Herta Stockbauer

## 2. REKTORAT

### 2.1 BESTELLUNG VON LEITERN UND STELLVERTRETENDEN LEITERINNEN/LEITERN VON ORGANISATIONSEINHEITEN MIT WIRKSAMKEIT VOM 1. OKTOBER 2012

Gemäß § 20 Abs. 5 i. V. m. § 22 Abs. 1 Z 5 UG sowie nach Maßgabe der Satzung Teil A § 5 und des Organisationsplanes der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt werden u. a. Leiter und stellvertretende Leiter/innen von Organisationseinheiten mit Wirksamkeit vom **1. Oktober 2012** bestellt.

<b>Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung</b>	
<b>Institut</b>	<b>Institutsvorständin/Institutsvorstand</b> Stellvertreterin/Stellvertreter
Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung (IFF)	<b>IV: Ass.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Günter Getzinger</b> Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Dr. Wilhelm Berger (Standort Klgtf.) Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Dr. Christine Wächter (Standort Graz)
<b>Fakultät für Kulturwissenschaften</b>	
<b>Institut</b>	<b>Institutsvorständin/Institutsvorstand</b> Stellvertreterin/Stellvertreter
Geschichte	<b>IV: Univ.-Prof. Dr. Dieter Pohl</b> Stellv.: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Johannes Grabmayer
Romanistik	<b>IV: Univ.-Prof. Dr. Raymund Wilhelm</b> Stellv.: Assoc. Prof. Priv.-Doz. Dr. Angela Fabris
<b>Universitätszentrum School of Education - SoE</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	<b>Institutsvorständin/Institutsvorstand</b> Stellvertreterin/Stellvertreter
Institut für Deutschdidaktik	<b>IV: Univ.-Prof. Mag. Dr. Werner Wintersteiner</b> Stellv.: Univ.-Prof. Dr. Margit Böck
Institut für Informatikdidaktik	<b>IV: O. Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Johann Eder</b>
<b>Besondere Universitäre Einrichtung</b>	
<b>Organisationseinheit</b>	<b>Leiterin/Leiter</b> Stellvertreterin/Stellvertreter
Universitätskulturzentrum UNIKUM	<b>Leiter: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wilhelm Berger</b> (mit Wirksamkeit vom 3. Oktober 2012)

Die Institute bzw. die Besondere Universitäre Einrichtung UNIKUM sind Organisationseinheiten im Sinne des UG. Die Funktionsperiode endet spätestens am 31. Dezember 2013.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung zum Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen im Rahmen der dem jeweiligen Institut zugewiesenen Mittel, insbesondere der aus Projekten gem. § 27 UG erworbenen Mittel, verbunden. Der Abschluss der Rechtsgeschäfte erfolgt im Namen der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Die Vollmacht ist an die Funktion des jeweiligen Institutsvorstandes bzw. Leiters sowie der stellvertretenden Institutsvorständin/des stellvertretenden Institutsvorstandes gebunden und erlischt mit deren Beendigung automatisch.

## 2.2 KUNDMACHUNG BETREFFEND DIE VERLEIHUNG DER LEHRBEFUGNIS ALS PRIVATDOZENTIN AN MMAG. DR. DOMENICA ELISA CICALA

Die vom Senat gemäß § 103 Abs. 7 UG i. V. m. Teil C § 2 der Satzung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt eingesetzte Habilitationskommission hat am 14. September 2012 beschlossen, Frau MMag. Dr. Domenica Elisa Cicala die Lehrbefugnis als Privatdozentin für „Italienische Kulturwissenschaft und deren Didaktik“ zu verleihen.

Für das Rektorat  
die geschäftsführende Rektorin  
Univ.-Prof.<sup>in</sup> Dr. Friederike Wall

## 3. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLEITER/INNEN

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck des angeführten Projektes entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Kostenstelle/Innenauftragsnummer
Glück, Univ.-Prof. Mag. Dr. Judith Institut für Psychologie	Studierende mit Kind A71116000022
Horn, Univ.-Prof. DI Dr. Martin Institut für Intelligente Systemtechnologien	Acorta A71433000031
	B01T06 AB7143300009
	CrashPos A71433000033
	D02T08 AB7143300010
	MEA AB7143300007
	VHID2 A71433000032
Kyamakya, Univ.-Prof. Dr. Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien	FANIT AB7143300011
Mayring, Univ.-Prof. Dr. Philipp Zentrum für Evaluation und Forschungsberatung (ZEF)	EVAl ich-will-lernen.de AB7689710002
Reichhartinger, DI Dr. Markus Institut für Intelligente Systemtechnologien	Flow II AB7143300008

<b>Name</b>	<b>Projekt</b>
Organisationseinheit	Kostenstelle/Innenauftragsnummer
<b>Sagmeister, VAss. Mag. Dr. Gunhild</b> Institut für Soziologie	<b>Ressource</b> A7123400006

Die Vizerektorin für Forschung  
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

4. **VIZEREKTOR FÜR INTERNATIONALE BEZIEHUNGEN UND LEHRE - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITER/INN DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG**
- „PÄDAGOGIK UND FACHDIDAKTIK FÜR LEHRER/INNEN - MATHEMATIK - SEKUNDARSTUFE“ (PFL - MATHEMATIK - SEK) UND
  - „PROFESSIONALITÄT IM LEHRBERUF“ (PROFIL)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter/in des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion der Leiterin/des Leiters bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

<b>Name</b>	<b>ULG (Kurzbezeichnung)</b>
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
<b>Peschek, Univ.-Prof. DI Dr. Werner</b> Institut für Didaktik der Mathematik	<b>PFL - Mathematik - Sek</b> AL1662400830
<b>Rauch, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz</b> Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	<b>PROFIL</b> AL1662400831
<b>Schneider, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith</b> Institut für Didaktik der Mathematik	<b>PFL - Mathematik - Sek</b> AL1662400829

Für die geschäftsführende Rektorin:  
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch  
Vizerektor für Internationale Beziehungen und Lehre

5. **DEKAN DER FAKULTÄT FÜR KULTURWISSENSCHAFTEN - ERTEILUNG VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG AN DIE LEITERIN/DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG**
- „KLINISCHE PSYCHOLOGIN/KLINISCHER PSYCHOLOGE UND GESUNDHEITSPSYCHOLOGIN/GESUNDHEITSPSYCHOLOGE“ (10. DURCHGANG) UND
  - „PSYCHOTHERAPEUTISCHES PROPÄDEUTIKUM“ (SJ 2012/13)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Der Dekan der Fakultät für Kulturwissenschaften ermächtigt unter Berücksichtigung der Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG u. a. Universitätsangehörige in ihrer Funktion als Leiter/in des jeweiligen Universitätslehrgangs zum Abschluss der für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin/des Leiters des Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion der Leiterin/des Leiters bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Name	ULG (Kurzbezeichnung)
Organisationseinheit	Innenauftragsnummer
Krefting, Ao. Univ.-Prof. Dr. Axel Institut für Psychologie	ULG KLINGES 10 AL1116000860
Menschik-Bendele, Em. O. Univ.-Prof. MMag. Dr. Jutta Institut für Psychologie	ULG Propädeutikum (SJ 2012/13) AL 1116000806

Der Dekan  
Univ.-Prof. Dr. Reinhard Stauber

## 6. STUDIENREKTOR

### 6.1 ERNENNUNG EINER STUDIENPROGRAMMLEITERIN FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM ROMANISTIK UND DIE UNTERRICHTSFÄCHER FRANZÖSISCH UND ITALIENISCH

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2)

**Frau Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Claudia Elisabeth Pichler**

zur Studienprogrammleiterin für das Bachelor- und Masterstudium Romanistik und die Unterrichtsfächer Französisch und Italienisch.

Mit der Ernennung zur Studienprogrammleiterin ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiterin beginnt mit 1. Oktober 2012 und endet spätestens am 28. Februar 2013.

### 6.2 ERNENNUNG EINES STELLVERTRETENDEN STUDIENPROGRAMMLEITERS FÜR DAS BACHELOR- UND MASTERSTUDIUM INFORMATIK, DAS AUSLAUFENDE DIPLOMSTUDIUM INFORMATIK SOWIE DAS UNTERRICHTSFACH INFORMATIK

Der Studienrektor ernennt gemäß Satzung, Teil B § 3 (verlautbart im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt vom 7. Oktober 2009, 1. Stück, Nr. 4, Beilage 2, zuletzt geändert durch Mitteilungsblatt vom 20. Juni 2012, 20. Stück, Nr. 117.2)

**Herrn Dr. Peter Karl Antonitsch**

zum stellvertretenden Studienprogrammleiter für das Bachelor- und Masterstudium Informatik, das auslaufende Diplomstudium Informatik sowie das Unterrichtsfach Informatik.

Mit der Ernennung zum stellvertretenden Studienprogrammleiter ist die Beauftragung zur Durchführung und Koordination der in der Satzung Teil B § 3 Abs. 3 umschriebenen Aufgaben im Namen des Studienrektors verbunden. Die Funktion als Studienprogrammleiter beginnt mit 1. Oktober 2012 und endet spätestens am 28. Februar 2013.

Der Studienrektor  
Univ.-Prof. Dr. Franz Rendl

Der Vizestudienrektor  
Ass.-Prof. Mag. Dr. Günther Stotz

7. **KUNDMACHUNG GEMÄSS §§ 41 - 49 AVG 2004, EINLADUNG ZUR BETRIEBS(GRUPPEN)-VERSAMMLUNG FÜR DAS ALLGEMEINE UNIVERSITÄTSPERSONAL AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Kundmachung siehe [BEILAGE 1](#).

Die Vorsitzende des Betriebsrates für das  
allgemeine Universitätspersonal  
Judith Biedermann

8. **AUSSCHREIBUNG EINER FREIEN STELLE AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT**

Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

**Sekretärin / Sekretär**

an der Abteilung Personal, Führung und Organisation des Instituts für Unternehmensführung, Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von **50 % am Nachmittag** (Uni-KV: IIa) befristet für die Dauer einer Karenzierung bis längstens 11.09.2014. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt Euro 784,60 brutto (14 Mal jährlich) und kann sich auf der Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsbezogener Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **ehestmöglich**.

Der **Aufgabenbereich** umfasst:

- Mitarbeit bei der Organisation von Veranstaltungen
- Büroadministration und -kommunikation
- Administration von Lehre und Forschung
- Allgemeine Sekretariatsaufgaben
- Mitbetreuung der internationalen Kooperationen
- Wartung der Forschungsdokumentation
- Buchung von Kongress- und Dienstreisen
- Mitarbeit bei der Budgetadministration
- Bücher- und Zeitschriftenbestellungen

**Voraussetzungen:**

- Einschlägige Ausbildung oder Erfahrung in der Sekretariatstätigkeit
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Fundierte Kenntnisse im EDV-Bereich (Office Anwendungen)
- Organisatorische, kommunikative und kooperative Fähigkeiten

**Erwünscht sind:**

- Kenntnisse universitärer Organisation und Strukturen
- SAP Berichts-User-Kenntnisse
- Erfahrung in Büro-, Projekt- und Verwaltungsadministration
- Eigeninitiative
- Gute Team- und Kommunikationsfähigkeit, Organisationsfähigkeit

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderung oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **24. Oktober 2012** unter der **Kennung 873/12** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Fachabteilung Personalentwicklung, ausschließlich über das Onlinebewerbungsformular unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung von entstandenen Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

9. **INDEX DES MITTEILUNGSBLATTES DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT FÜR DAS STUDIENJAHR 2011/2012**

Index siehe [BEILAGE 2](#).